

ein. In den beiden ersten Kapiteln untersucht er zunächst die Religionspolitik Constantins und der Constantinssöhne. Leitfaden ist die Auseinandersetzung um das Nicaenum. Lucifer erscheint erstmals im Vorfeld der Synode von Mailand 355 als Gesandter des Papstes Liberius, der die Verurteilung des Athanasius auf der Synode von Arles 353 revidieren will. Die Mailänder Synode, die mit Lucifers Verbannung endet, ist der Fixpunkt seiner Biographie. Mit ihr setzt sich der Bischof – ohne Mediolanum zu erwähnen – vor allem in *De non conveniendo cum haereticis* auseinander. Man sah daher die Schrift häufig als die früheste seiner Polemiken an und vermutete, er habe sie bereits im Jahr 356 an seinem ersten Verbannungsort, Germanicia in Kommagene, abgefasst. Corti will sie eher ins Jahr 358 verlegen (S. 192). Wenn Lucifer einmal von einem *decretum*, das andere Mal von einem *edictum* des Constantius spricht und Sulpicius Severus eine *epistula* im Namen des Kaisers erwähnt (Corti S. 69; 77–78), so handelt es sich stets um denselben kaiserlichen Erlass, der die Verurteilung des Athanasius bestätigte. Für die in literarischen Texten nicht überraschende terminologische Variation findet sich in den Institutionen des Gaius eine Rechtfertigung, der *decretum, edictum* und *epistula* unter dem Begriff *constitutio principis* zusammenfasst (1,1,5). H. Chr. Brennecke hat in einer sorgfältigen Analyse nachgewiesen, dass in Mailand mit dem kaiserlichen Erlass keine theologische Formel verbunden war (Hilarius von Poitiers und die Bischofsopposition gegen Konstantius II., Berlin 1984, S. 184–192). Corti ist ebenfalls dieser Meinung (S. 81) und hellt das dunkle Bild auf, das die nicaenische Opposition im Verein mit dem paganen Historiker Ammianus Marcellinus von Constantius gezeichnet und das die ältere Forschung bestimmt hat. Der jüngst verstorbene Althistoriker R. Klein ist Corti bei der Revision vorangegangen (Constantius II. und die christliche Kirche, Darmstadt 1977). Corti bemerkt dazu noch, dass der Kaiser Lucifers Bischofsstuhl in Cagliari und den seines ebenfalls verbannten Mitstreiters Eusebius von Vercelli nicht mit Gegnern des Nicaenums besetzt habe. Daher konnten sie nach der Heimkehr, die ihnen Kaiser Julian Anfang 361 erlaubte, ihre Gemeinden sofort wieder übernehmen. Nachfolger des verbannten Paulinus in der Residenzstadt Trier wurde 358, offensichtlich mit Constantius' Einverständnis, sogar der Presbyter Bonosus, *lui pure niceno* (S. 83). Ein Grund scheint mir zu sein, dass der Kaiser auf jeden Fall Unruhen in den Gemeinden vermeiden wollte. Geschmeidig hatte er 355 in Mailand die Synode in den Palast verlegt, als das Volk gegen das Dekret protestierte, das

Athanasius' Verbannung bestätigte (Sulpicius Severus, *Chronica* 2,39,4–5). Wo Gemeinden das Nicaenum weniger streng verteidigten, zögerte Constantius nicht, ihm gleichgesinnte Bischöfe einzusetzen. Denn sonst hätte sich Julians Bestimmung erübrigt, die Verbannten dürften „nicht in ihre Kirchen, sondern nur in ihre Heimat“ zurückkehren (Brief 110, 398 d Bidez). Die Zahl der Bischöfe wuchs, die Constantius auf den Synoden, die der Mailänder Synode folgten, mit Verbannung bestrafte. Corti behandelt diese Kette von Kirchenversammlungen im Überblick („Il conflitto teologico nel quadriennio 357–360“) und wendet sich im Schlussteil des zweiten Kapitels Lucifers Verbannung zu. Das dritte Kapitel widmet er dann dem Konzil von Alexandria 362 sowie Lucifers Eingreifen in Antiochia und seinem dürftig bezeugten letzten Lebensabschnitt in Cagliari. Die Unnachgiebigkeit, mit welcher der Bischof weiterhin jede vermeintliche Abweichung vom Nicaenum bekämpfte, führte schließlich zum sogenannten luciferianischen Schisma.

Die Religionspolitik des Apostaten Julian habe, so Corti, den Vorteil gehabt, dass sich die theologischen Debatten beruhigten und sich nach den staatlichen Eingriffen der letzten dreißig Jahre „ein Gefühl der Erleichterung bemerkbar machte“ (S. 150). Die Zuversicht verflög jedoch in kürzester Zeit. Denn Julian schürte die theologischen Zwistigkeiten, um sein Ziel zu fördern: Er wollte nichts weniger als die Vernichtung des Christentums (K. Rosen, Julian, Gott und Christenhasser, Stuttgart 2006, 233–236). Lucifer starb um 370, und die Luciferianer überlebten ihn nur um etwa eineinhalb Jahrzehnte.

Nach den drei großen historischen Kapiteln behandelt Corti im vierten Kapitel Lucifers fünf polemische Schriften, die er, wie schon ausgeführt, im fünften Kapitel („Temi nell' opera dei Lucifero“) zusammenfassend auswertet. Ein Appendix gibt einen Abriss über die Handschriften, die Editionen und die Chronologie der Schriften Lucifers, gefolgt von einer Bibliographie, einer Zeittafel, einem Index der Bibelzitate sowie einem Index „dei nomi e degli argomenti“. Doch „argomenti“ habe ich dort nur vereinzelt gefunden. Dabei wäre gerade bei Lucifers Arbeitsweise ein ausführlicher Sach- und Themenindex eine große Hilfe. Sein Fehlen zwingt, Cortis Buch systematisch durcharbeiten. Man tut es mit Gewinn.

Bonn

Klaus Rosen

Melodos, Romanos: Die Hymnen, übersetzt und erläutert von Johannes Koder (= *Bibliothek der Griechischen Literatur* 62 u. 64) Stuttgart (Hiersemann) 2005–2006, 2

Halbbände, 878 S., 3-7772-0500-1 und 3-7772-0606-7.

Romanos, ein Zeitgenosse Kaiser Justinians I., gehört zweifelsohne zu den bedeutsamsten Hymnographen überhaupt. Gerade in den letzten Jahrzehnten hat man sich wieder vermehrt diesem großen Hymnographen der Byzantinischen Kirche zugewandt und ist dabei auch sehr intensiv den Einflüssen, die in seinen Hymnen (*Kondakia*) nachweisbar sind, nachgegangen. Neben der französischen Übersetzung von J. Grosdidier de Matons in den *Sources Chrétiennes* von 1964–1981 verdient gewiss die vorliegende Übersetzung und Untersuchung größere Aufmerksamkeit, denn nachdem der Fachwelt bei der Untersuchung dieser *Kondakia* von Grosdidier de Matons insbesondere die Vernachlässigung der syrischen Parallelen aufgefallen war, ist hier eine sichtbare Korrektur vorgenommen worden. Diese Ergänzungen sind außerordentlich wichtig.

K. hat seine Übersetzung und Untersuchung der echten Hymnen des Romanos in zwei Halbbänden vorgelegt, wobei die Übertragung dieser *Kondakia* der Anordnung des byzantinischen Festkalenders folgt und somit der liturgische Ablauf zur Kenntnis genommen wurde, was sich auch in der Übersetzung bemerkbar gemacht hat.

Der erste Halbband setzt mit einer insgesamt gelungenen Einleitung (pp. 9–60) ein. Diese schöne Einführung beschäftigt sich mit dem Umfeld des Romanos Melodos, nämlich mit Byzanz zur Zeit des großen Kaisers Justinian (527–565) einschließlich seiner Vorgänger, Justin I. (518–527) und Athanasios I. (491–518), sowie seiner unmittelbaren Nachfolger. Das Leben des Romanos Melodos wird so in seinem geschichtlichen Rahmen beschrieben. Ein Überblick über die Editionen und vorangegangenen Übersetzungen rundet diese gelungene Einführung ab. Daran schließt sich dann die Übersetzung der Hymnen an: dabei der Hymnen des Weihnachtsfestkreises und der anderen feststehenden Feste sowie der Hymnen der Vorfastenzeit und der Großen Fastenzeit.

Der zweite Halbband (beginnend mit p. 435) setzt dann mit den Hymnen des Palmsonntags und der Karwoche ein, gefolgt von den Hymnen der österlichen wie nachösterlichen Zeit, d. h. bis einschließlich dem Sonntag nach Pfingsten, der aller Heiligen gedenkt. In diesem Band findet sich außerdem noch der Akathistos-Hymnus an die Muttergottes. Auch die sich anschließenden Nachträge (zum ersten Halbband) verdienen hervorgehoben zu werden: So wurde das Literaturverzeichnis erheblich ergänzt (pp. 801–

804). Insbesondere die Ergänzung mit weiteren Publikationen, die die Verbindung mit der syrischen Überlieferung beleuchtet haben, sind dabei teilweise außerordentlich wichtig.

Die ausführlichen Register verdienen großes Lob, umfassen sie doch sehr viel Material: (1) die Stellenregister zum Alten und Neuen Testament, außerdem auch zu mehreren Apokryphen sowie zu den frühchristlichen und byzantinischen Autoren, (2) ein Namensregister, (3) ein Sachregister mit dem in Klammern gesetztem griechischem Vokabular (in Transliteration), aus dem sofort die Übersetzungsweise wichtiger Termini ersichtlich wird, (4) ein griechisches Verweisregister zum Sachregister (mit der entsprechenden deutschen Übersetzung des Vokabulars). Allein die nähere Auseinandersetzung mit diesen detaillierten Registern vermittelt wichtige Einblicke; besonders interessant scheinen mir die Angaben zu den Apokrypha und die zahlreichen Vermerke von Romanos' Anleihen bei Ephräm dem Syrer (sowie Pseudo-Ephräm), aber auch bei Pseudo-Chrysostomus zu sein, denn diese Parallelen stimmen doch sehr nachdenklich. Es ist in der Tat so: je eingehender man sich mit einer Sache beschäftigt, umso schwieriger wird „der Umgang mit den Hymnen angesichts der Vielfalt und der Aussagekraft ihres Inhalts“, wie bereits der Autor im Vorwort (p. IX) zu Recht vermerkt.

Nicht ganz einsichtig ist die Entscheidung, die Anmerkungen *bei der Einleitung* noch jeweils auf die gleiche Seite zu setzen, während sie *bei der Übersetzung* ganz an das Ende der Übertragung des Texts verlegt wurden! Die Verlagerung der gesamten Anmerkungen – *samt einer außerordentlich informativen Einführung zu jedem Hymnus mit Angaben zum Festtag, den entsprechenden Lesungen, mit anschließender Einleitung zum Text, den Handschriften und Editionen (mit den Übersetzungen) und der wichtigsten Literatur zu den einzelnen Hymnen* – an das Ende des jeweiligen Bandes ist sehr lästig! Denn dies bedeutet, dass diese außerordentlich wichtigen Informationen künftig wohl leider nicht genügend zur Kenntnis genommen werden. Und dies, obwohl dieser Teil mit seinen zentralen Angaben eine wahre Fundgrube darstellt und somit von großer Bedeutung ist!

Insgesamt handelt es sich um eine wertvolle Einführung, Erläuterung und Übersetzung der *Kondakien* des Romanos, die einen sehr guten Einblick in die theologische Tiefe und Schönheit dieser in der byzantinischen Liturgie verankerten Hymnen bieten: Die *Kondakien* des Romanos erläutern nämlich auf beredete Weise den jeweiligen theologischen Sinngehalt eines Festes und zeigen damit, wie der Wesenskern der einzelnen liturgischen Feste mit

seinen Lesungen einst hymnisch erfasst und dargestellt wurde. Diesen Sachverhalt in einem wissenschaftlichen Rahmen erläutert zu haben,

ist das große Verdienst dieser Veröffentlichung, wofür wir dem Autor dankbar sind.
Tübingen
Gabriele Winkler

Mittelalter

Wood, Susan: *The Proprietary Church in the Medieval West*, Oxford 2006, Oxford University Press, 1020 S., ISBN 0-19-820697-6 bzw. 978-0-19-82097-2.

Man sieht es diesem Opus magnum über das mittelalterliche Eigenkirchenwesen an, dass für seine Entstehung vier Jahrzehnte aufgewendet wurden, und das nicht allein aufgrund seines gewaltigen Umfangs, sondern noch mehr aufgrund der Fülle an Material, die darin verwertet ist. Zudem werden in dem Werk weitaus mehr Themen angesprochen, als man aufgrund des geradezu bescheidenen Titels erwarten würde. Das Buch gliedert sich in vier Hauptteile. Der erste („Beginnings“) behandelt die Entstehung des Eigenkirchenwesens am Übergang von der Antike zum Mittelalter. Überzeugend werden die älteren Ableitungen des Phänomens aus einem angeblichen germanischen Hauspriestertum zurückgewiesen; vielmehr wird die in der Spätantike aufkommende private Stiftung von Kirchen als Ausgangspunkt identifiziert: „If churches were to be privately founded, it was almost inevitable, under customary law, that they would be privately owned“ (S. 108). Mehr als die Hälfte dieses ersten Teils ist übrigens den frühmittelalterlichen Eigenklöstern gewidmet, sind diese doch meist wesentlich besser dokumentiert als einfache Landkirchen. Der zweite Hauptteil („Lordship over Higher Churches“) behandelt dann zunächst die Verfügungsgewalt der Könige über Klöster und Bistümer, wobei letzteren der Eigentumscharakter, im Gegensatz zu den Reichsabteien, dezidiert abgesprochen wird. Lediglich in Südfrankreich gibt es einige Fälle, in denen Bistümer wie adliges Allod vererbt, verschenkt und verkauft wurden (die Salzburger Eigenbistümer, die man hier ebenfalls anführen müsste, sind der Verfasserin freilich entgangen). Nach Laienabbat und Vogtei, beides Formen von adliger Herrschaft über geistliche Gemeinschaften, geht es dann um die adligen Klostergründungen des Hochmittelalters sowie um die Eigenklöster von Bistümern und größeren Abteien. Erst der dritte Hauptteil („Lower Churches as Property“) behandelt dann das, was man unter dem Titel des Buchs eigentlich

erwartet, nämlich die kleinen Landkirchen von der Karolingerzeit bis zum 12. Jh. Wiederum werden umfassend alle erdenklichen Aspekte angesprochen: der Grundbesitz dieser Kirchen, der Zehnt und seine Aufteilung, die Ernennung von Priestern, verschiedene Besitzergruppen von Adelsfamilien über Kaufleutegilden bis hin zu Klöstern, Stiften und Bistümern, schließlich auch noch die Rechte des Diözesanbischofs an diesen Kirchen. Der vierte Hauptteil („Ideas, Opinion, Change“) verfolgt dann die wechselnde, keineswegs immer negative Haltung der kirchlichen Autoritäten zum Eigenkirchenwesen. Erst die Gregorianische Reform vermindert in ihrem Anliegen, den Laieneinfluss überhaupt zurückzudrängen, nach und nach auch die Verfügungsrechte der Eigenkirchenherren. Schließlich findet im 12. Jh. die aufkeimende kanonistische Wissenschaft in Form des Patronatsrechts eine definitorische Lösung für die Mitbestimmung der Stifter an ihren Kirchen, die das bisherige, letztlich allein auf Gewohnheitsrechten beruhende Eigenkirchenwesen ablöst.

Schon anhand dieser stichwortartigen Übersicht über die behandelten Themen lässt sich der inhaltliche Reichtum des Buchs erahnen; ein Blick auf das umfangreiche Register, das auch Sach-Stichwörter umfasst, kann diesen Eindruck nur bestätigen. Der besondere Gewinn der Arbeit besteht in der Auswertung eines gewaltigen, fast das gesamte christliche Abendland umfassenden Quellenmaterials, besonders von Privaturkunden, die naturgemäß am meisten Informationen zu diesem Gegenstand liefern; so vollständig erscheint deren Aufarbeitung, dass man das Quellenverzeichnis geradezu als Wegweiser zu den existierenden regionalen Urkundenbüchern verwenden kann. Und weil zum einen die unterschiedlichsten Gegenden Europas von England bis Süditalien und von Spanien bis an die Elbe über den Verlauf eines halben Jahrtausends hinweg betrachtet werden, zum andern sich die Studie eben nicht bloß auf die „klassische“ Eigenkirche auf dem Land beschränkt, sondern so viele andere Aspekte des Themas anspricht, erweist sich das Eigenkirchenwesen insgesamt als ein überaus vieltaligtes Phänomen, das schwerlich auf einen